



Amtsblatt
der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 18

Donnerstag, den 6. Mai 2021

Nummer 5

– Nichtamtlicher Teil –

Regen Betrieb in den Beeten des Apothekergartens



Foto: N. Michel

Insektenhotel wurde von der Firma TMP an die Stadt übergeben.

Lesen Sie mehr auf Seite 2

www.badlangensalza.de



Amtlicher Teil

Ausschreibung

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Stabsstelle Bauinfrastruktur
Fachgebiet Liegenschaftsverwaltung

Die Stadt Bad Langensalza schreibt hiermit die landwirtschaftlichen Grundstücke in der

Gemarkung Bad Langensalza **Flur 1, 12, 13, 14 - Ackerland**

Gemarkung Wiegleben **Flur 1, 7 - Grünland**
Flur 2, 3, 4, 5, 6, 7 - Ackerland
Flur 3 - Grünland

Gemarkung Illeben **Flur 2, 3, 4, 5 - Ackerland**
Flur 4 - Grünland

Gemarkung Klettstedt **Flur 2 - Grünland**

Gemarkung Thamsbrück **Flur 9 - Grünland**

Gemarkung Waldstedt **Flur 1, 2 - Ackerland**
Flur 1 - Grünland

zur langfristigen Verpachtung aus.

Die Ausschreibungsunterlagen mit Einzelaufstellung können gegen eine Gebühr von 5,00 € bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Stabsstelle Bauinfrastruktur, Fachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Mühlhäuser Straße 40, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (03603/859-351) abgeholt werden.

Die schriftlichen Anträge sind ebenfalls an das o.g. Amt zu adressieren. Ausschreibungsende ist der 31.05.2021. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Bad Langensalza, den 21.04.2021

Matthias Reinz

Bürgermeister

Wichtige Mitteilung zu Ihrer Wasserversorgung

Verbandswasserwerk
Bad Langensalza
Hüngelsgasse 13
99947 Bad Langensalza



1. Ergänzung zur Mitteilung im Heimatboten 04/2021 vom 15.04.2021

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Verbandswasserwerk zusätzlich zu den bereits bekanntgegeben Terminen noch folgende Rohrnetzspülungen durchführt. Das betrifft:

Bad Langensalza OT Henningsleben

Hauptstraße, Siedlung
am **Dienstag, 4. Mai 2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Bad Langensalza:

(Thiemsburger Weg, Schillerstraße, Jahnstraße, Nordstraße, Weststraße)
am **Freitag, 21. Mai 2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

sowie Bad Langensalza:

(Tonnaer Straße und An der Kläranlage)
von **Dienstag, 25. Mai 2021, 21:00 Uhr bis Mittwoch, 26. Mai 2021, 5:00 Uhr**

Während der Spülungen ist mit **kurzzeitigen Versorgungsausfällen**, Druckschwankungen und vorübergehender Trübung des Trinkwassers zu rechnen. Die evtl. auftretenden Eintrübungen des Trinkwassers sind hygienisch unbedenklich, so dass diese keine Gesundheitsgefährdung bewirken.

Wir bitten Sie, sich für den o. g. Zeitraum ausreichend mit Trinkwasser zu bevorraten und während der Maßnahme

kein Trinkwasser zu entnehmen.

um Schäden an druckabhängigen Geräten wie z. B. Filter, Wasch- und Geschirrspülmaschinen, Druckspüler, etc. zu vermeiden. WC-Spülungen können durchgeführt werden.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.

**Für weitere Informationen und Abstimmungen
steht Ihnen die Fa. NED Water TEC GmbH,
der Projektmanager Herr Falk Engelbrecht,
unter Mobil-Nr. 01 51 / 15 77 75 56
sowie**

**unser Techniker unter Mobil-Nr.: 01 75 / 7 15 15 45
am Tag der Rohrnetzspülung zur Verfügung.**

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes

gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Neue Gasse“ ist am 21.04.2021 unanfechtbar worden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Dienststelle des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Stadt Bad Langensalza schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Leinefelde-Worbis, den 21.04.2021

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
Bernd Lennier

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 19, Nr. 02 vom 13. April 2021 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der

Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Ausschreibungen

Gewässerunterhaltungsverband
„Obere Unstrut / Notter“
Am Heiligen Damm 1
99998 Mühlhausen - OT Bollstedt



Stellenausschreibung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) wurde festgelegt, dass die Unterhaltung und Pflege der Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Thüringen ab dem 01.01.2020 durch die neu gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) erfolgt.

Im Unstrut Hainich-Kreis und Teile des Eichsfeldkreises (Dingelstädt, Mühlhausen, Bad Langensalza) hat der GUV „Obere Unstrut / Notter“ zum 01.01.2020 die Arbeit aufgenommen. Der GUV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Daher suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Mitarbeiter (m/w/d) für folgende Stelle:

Flussarbeiter/-in (m/w/d) für die Gewässerunterhaltung

Der Sitz des Verbandes ist in 99998 Mühlhausen - OT Bollstedt. Das Tätigkeitsgebiet umfasst das Verbandsgebiet. Im Verbandsgebiet befinden sich 43 Mitgliedsgemeinden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Beräumung von Gewässern
- Kontrolle von Gewässern, Deichen und Anlagen
- Wartung und Pflege der Wehre, Siele, Schöpfwerke und Pegel sowie sonstiger Anlagen
- Steuerung von wasserwirtschaftlichen Anlagen
- Gefahrenabwehr im Rahmen der Hochwasser- und Eisabwehr
- Wasserbauarbeiten
- Grasmahd
- ingenieurbioologische Ufersicherungen
- Gehölzpflege, Holzungen und Pflanzungen
- Bedienung und Führen von Fahrzeugen und Geräten auch mit verschiedenartigen Anbaugeräten
- Wartung und Pflege

von den Bewerberinnen und Bewerbern wird zwingend erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Wasserbauer/-in oder abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren
- sowie einschlägige Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren
- Führerschein Klasse B - Führerschein Klasse CE oder die Bereitschaft diesen Führerschein zu erwerben
- Motorsägenschein / Freischneiderschein oder die Bereitschaft diese zu erwerben

Darüber hinaus wird erwartet:

- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten (Schichtdienst, Rufbereitschaft, örtliche Flexibilität im Zuge der Hochwasser-/Gefahrenabwehr)
- Bereitschaft zur betrieblichen Weiterbildung / Qualifikation
- körperliche Belastbarkeit (uneingeschränkte körperliche Eignung für die aufgeführten Tätigkeiten, Höherentauglichkeit und Schwimmbefähigung)

Von Vorteil ist:

- Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren im Bereich Wasserbau und/oder Gewässerunterhaltung und/oder Hochwasserschutz
- Erfahrung im Umgang mit LKW, Bagger oder Traktor
- Erfahrung im Umgang mit Erdbaumaschinen (Mobilbagger, Kettenbagger, Radlader) oder Forsttechnik (Rückeschlepper mit Seilwinde, Mulcher, Häcksler)
- Erfahrung im Umgang mit Motorsägen, Freischneidern, Balkenmähern, Hochentastern und sonstigen Kleingeräten (Winkelschleifer, Notstromaggregate, Mobilpumpen etc.)
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die Bewerber / -innen werden gebeten, in der Bewerbung Angaben zur Erfüllung der oben stehenden Voraussetzungen zu machen und ggf. entsprechende Belege beizufügen.

Die zwingend geforderten Qualifikationen sind anhand von Unterlagen / Zeugnissen o.ä. zu belegen. Die Vergütung und Eingruppierung erfolgt nach TVöD.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer. Frauen sind im ausgeschriebenen Bereich unterrepräsentiert und werden daher gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Frauen werden gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **12.05.2021** (Posteingang) an den

Gewässerunterhaltungsverband „Obere Unstrut / Notter“
Am Heiligen Damm 1
99998 Mühlhausen - OT Bollstedt

Sofern Sie einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag beifügen, senden wir Ihnen die Bewerbungsunterlagen zurück.

Die mit der Bewerbung oder einem Vorstellungsgespräch verbundenen Kosten werden nicht erstattet.

Carsten Müller
Geschäftsführer

Interesse zur Mitarbeit im Beirat für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bad Langensalza?

In der Sitzung des Stadtrates im Dezember 2020 wurde die Satzung des Beirates beschlossen. Nun soll, etwas verspätet durch die Pandemie, die Neubesetzung des Beirates erfolgen.

Der Beirat für Kinder, Jugendlichen und Familien ist unparteiisches Bindeglied zu verschiedenen Gremien und setzt sich für die Belange der Familien in unserer Stadt ein. Wir würden uns freuen, wenn sich engagierte Bürger im neu zu berufenden Beirat einbringen wollen.

Wer Interesse zur Mitarbeit hat, meldet sich bitte bis zum **30. Mai 2021**

in der Stadtverwaltung Bad Langensalza Frau Gothe, Telefon 03603 - 859172 oder gern auch per Mail: b.gothe@bad-langensalza.thueringen.de

Wir freuen uns auf Ihr Interesse zur Mitarbeit.



Der Beirat hat die Aufgabe, Ansprechpartner für alle Belange der Kinder, Jugendlichen und Familien in unserer Stadt zu sein, bei Problemen und Fragen, Hilfe und Unterstützung anzubieten.

eingegangen am:

Wahlvorschlag für die Wahl zum Beirat für Kinder, Jugend und Familien der Kur- und Rosenstadt Bad Langensalza

Es wird folgende/r Bewerber/in vorgeschlagen:

Name: _____
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname: _____
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anschrift: _____
Straße (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

_____ **PLZ Wohnort** (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Geburtsdatum: _____

Ich stimme meiner Aufnahme als Bewerber/in in den Wahlvorschlag zur Wahl des Beirats für Kinder, Jugend und Familien zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorschlagende/r:

Name: _____
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname: _____
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anschrift: _____
Straße (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

_____ **PLZ Wohnort** (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Geburtsdatum: _____

Ort, Datum

Unterschrift



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister
Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den
Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.:
0157 / 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle
Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum
Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/
oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-
sche Gruppierung verantwortlich.